



Appenzell A.Rh.

Berufskosten der/des Steuerpflichtigen

Formular 4

2008

Rückseite:

Berufskosten der erwerbstätigen Ehefrau

Der/die Steuerpflichtige: _____ Reg.-Nr. _____

Jahrespauschalen sind nach Dauer der Erwerbstätigkeit umzurechnen.

1. Dauer der Erwerbstätigkeit		
<input type="checkbox"/> ganzjährig <input type="checkbox"/> nicht ganzjährig: Dauer von _____ bis _____		
2. Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte		
2.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel		
Datum von	bis	Weg von _____ nach _____
		400
		400
2.2 Fahrrad, Kleinmotorrad bis 50 cm³ (Kontrollschild mit gelbem Grund)		402
2.3 Motorfahrzeug <input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Motorrad (zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>)		
Datum von	bis	Weg von _____ nach _____
		km / Weg km / Tag Tage Total km
Total Fahrdistanz mit privatem Motorfahrzeug		
Total	_____ km x _____	Fr. (Kostensatz gemäss Wegleitung) _____
3. Mehrkosten für Verpflegung		
3.1 Bei auswärtiger Verpflegung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht: Pro Arbeitstag Fr. 15 / im Jahr Fr. 3'200		408
3.2 Wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und trotzdem Mehrkosten entstehen: Pro Arbeitstag Fr. 7.50 / im Jahr Fr. 1'600		410
3.3 Bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit: Pro ausgewiesenem Schichttag Fr. 15 / im Jahr Fr. 3'200		412
4. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt		
4.1 Unterkunft: Ortsübliche Kosten für ein Zimmer _____ Monate à Fr. _____		416
4.2 Verpflegung: Pro Arbeitstag Fr. 30 / im Jahr Fr. 6'400, bei Verbilligung der Mahlzeiten durch den Arbeitgeber pro Arbeitstag Fr. 22.50 / im Jahr Fr. 4'800		418
5. Übrige für die Berufsausübung erforderliche Kosten		
5.1 Pauschalabzug: Fr. 700 zuzüglich 10% des Nettolohnes, max. Fr. 2'400		422
5.2 Anstelle des Pauschalabzuges: tatsächliche Berufskosten Aufstellung		424
6. Kosten bei unselbständiger Nebenerwerbstätigkeit		
6.1 Pauschalabzug: 20% der Nettoeinkünfte, mind. Fr. 800, max. Fr. 2'400		426
6.2 Anstelle des Pauschalabzuges: tatsächliche Kosten Aufstellung		428
7. Weiterbildungs- und Umschulungskosten		
7.1 Mit der Berufsausübung zusammenhängende Weiterbildungs- und Umschulungskosten, abzüglich Anteil Arbeitgeber		
Art _____		Aufstellung
		432
8. Betreuungskosten		
8.1 Drittbetreuungskosten von Kindern, gem. Wegleitung Aufstellung		436
9. Wiedereinstiegskosten		
9.1 Kosten bei Wiedereinstieg ins Berufsleben, gem. Wegleitung Aufstellung		440
10. Total der Berufskosten		444

Abzüge 2008
der / des Steuerpflichtigen
Fr. _____

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

2.3 Die Kosten für das private Motorfahrzeug können nur in begründeten Fällen geltend gemacht werden.

Begründung:

- Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels
- Zeitersparnis von über 60 Minuten pro Tag bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges
- Ständige Benützung des privaten Motorfahrzeuges auf Verlangen und gegen Entschädigung der Arbeitgeberfirma (Bestätigung beilegen)
- Unmöglichkeit / Unzumutbarkeit der Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels zufolge Krankheit oder Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beilegen)
- Andere:

Für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn- und Arbeitsstätte während der Mittagspause können maximal diejenigen Kosten abgezogen werden, welche für die Verpflegung abzugsberechtigt sind. Dafür entfällt der Verpflegungsabzug (3.1).

4. Fahrtkosten für die Heimkehr an den steuerlichen Wohnsitz sind unter Ziffer 2 aufzuführen.

Bitte bei der Perforation falten und anschliessend Blätter vorsichtig abtrennen.